

## Begründung für zusätzlichen freien Tag an den Volksschulen

Auf das Schuljahr 2017/18 wurde die Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen um eine Lektion erhöht. Die Arbeitszeit des Verwaltungspersonals wurde von 42 auf 43.25 Stunden pro Woche erhöht. Im Zusammenhang mit dieser Erhöhung entstand eine Differenz von etwa zwanzig Stunden zwischen den zusätzlichen Lektionen der Lehrpersonen und den zusätzlichen Stunden für das Verwaltungspersonal. Die Geschäftsleitung des Bildungs- und Kulturdepartements hat festgelegt, dass die verschiedenen Schulstufen sowie die Lehrpersonen und das Verwaltungspersonal grundsätzlich gleich behandelt werden müssen.

Da an der Volksschule eine Betreuungspflicht besteht, muss die schulinterne Weiterbildung weiterhin in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Deshalb wurde festgelegt, dass als Ausgleich für die erwähnte Differenz ein zusätzlicher unterrichtsfreier Tag gewährt wird. Dies ist entweder der Donnerstag vor dem Karfreitag oder der Brückentag vor oder nach dem 1. November bzw. 8. Dezember. Der zusätzliche unterrichtsfreie Tag wird im Ferienplan ausgewiesen und ist einheitlich für alle Volksschulen des Kantons Luzern.

Luzern, September 2018

176779